

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____¹
22.01.2020

Antrag nach § 21 (16) GO

Antrag auf schriftliche Auskunftserteilung durch den AStA

Antragssteller*innen: Lukas Seiler als Parlamentarier

Adressat*innen: AStA

Informationen verfügbar machen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der AStA Auskunft zu nachstehenden Fragen bis spätestens 05.02.2020 erteilt. Die Antwort ist dem gesamten Parlament zugänglich zu machen:

1a) Warum wurden noch keine Werte vorgelegt für gebildete Rücklagen Umzug Studierendenhaus und keine nachvollziehbare Prognose verbleibender voraussichtlicher Ausgaben?

1b) Wie hoch sind die Ausgaben für den Umzug ins Studierendenhaus bisher gewesen – welche Rücklagen für den Umzug sind bereits durch vorangegangene Haushalte abgedeckt worden? Inklusive der Erklärung, wie mit Rücklagen weiter verfahren wurde.

2a) Probleme im Rahmen der Haushaltsberatung:

Warum lagen zur Haushaltsberatung keine aktuellen, für Parlamentarier möglichst nachvollziehbare, Aufstellung von IST-Werte zum 1.NTH 2019 vor? (Ebenso müssen zum Jahresabschlussbericht die realisierten Werte vorgelegt werden (Finanzordnung)

2b) Aktuell: Haushaltslose Zeit, weil Haushaltsentwurf abgelehnt wurde. Ein Überschreiten von Haushaltsansätzen ist gegenüber dem Parlament dennoch rechtzeitig bekanntzugeben bzw. erfordert außerhalb der Haushaltslosen Zeit die Beantragung eines Nachtragshaushalts. Welches sind die realisierten Werte einzelne Haushaltstitel betreffend zum 31.12.2019?

2c) Kulturzentrum horrenden Ausgaben Aushilfskräfte (rund ¼ des Haushalts ist Einzelplan Kultur) - Abgabe einer Einschätzung durch den Finanzreferenten zur Einhaltung der Haushaltsansätze Einzelplan Kultur (Unter Bezugnahme auf insbesondere den bis 31.12.2019 geltenden – und nun eingeschränkt fortgeschriebenen Haushaltsplan (1. NHH 2019)); inklusive der Erörterung, ob durch - und wenn ja auf welchen – Ausgabenpositionen die Einhaltung des jeweiligen Haushaltstitelansatzes gefährdet sind.

Begründung:

A. Problem

Dem Parlament liegen die IST-Stände zu Haushaltspositionen noch nicht vor (Eine Gegenüberstellung von Haushaltsansätzen und den tatsächlich realisierten Werten ist aber eine substanzielle Planungsgrundlage (vgl. 1.NTH 2018 mit IST-Werten vom 31.10.2018 https://asta.studierende-kassel.de/wp-content/uploads/sites/4/2018/10/20181031_Einladung_ordentliche-Sitzung.pdf und FinO §12, 2)).

B. Lösung

Informationen bereitstellen.

C. Alternativen

Das Risiko billigend in Kauf nehmen, dass der Haushalt für 2020 weder den Kriterien zur Verwendung öffentlicher Mittel entspricht noch politischen Willen der Studierendenschaft hinreichend abbildet.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine, bei Berücksichtigung des Antrags in Führung des AStA.

F. Verwaltungsaufwand

Sachstände ermitteln, Auskunft erteilen.

Witzenhausen, den 22.01.2020

Lukas Seiler

*(elektronische) Unterschriften der Antragssteller*innen²*